

Zwölfter Jahresbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **12 (1929)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Zwölfter Jahresbericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929

Das Geschäftsjahr 1929 schliesst die vierte dreijährige Periode (1918—1929) der Wirksamkeit der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs und ihres ausführenden Organs, der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich und Lausanne ab. Auf diesen Zeitabschnitt zurückblickend, glauben wir sagen zu dürfen, dass die genannten Institutionen die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft erfüllt und damit die Interessen der beteiligten Kreise erfolgreich gewahrt haben. Es gilt das insbesondere auch für das Berichtsjahr, in dem, wie mit Befriedigung festgestellt werden kann, die Tätigkeit der Schweizerischen Verkehrszentrale und ihrer Vertreter, im Inland sowohl als im Ausland, eine weitere sehr erhebliche Zunahme erfahren hat.

Wenn schon das Jahr 1929 für den schweizerischen Reiseverkehr kein Rekordjahr gewesen ist, so ergibt sich aus den von unserer Verkehrszentrale geführten Statistiken und den durch die Transportanstalten veröffentlichten Ergebnissen immerhin, dass in der Fremdenfrequenz der Schweiz im allgemeinen nicht nur kein Rückgang, sondern eher ein Fortschritt festzustellen ist. Aus einer Vergleichung dieser Ergebnisse mit denen anderer Länder darf denn auch gefolgert werden, dass die gemeinsamen Bestrebungen der an der schweizerischen Verkehrspropaganda beteiligten Organisationen das erreicht haben, was im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage speziell derjenigen Länder zu erreichen war, die den Reiseverkehr in der Schweiz der Hauptsache nach beleben.

a) GENERALVERSAMMLUNG

Die 12. Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs fand unter dem Vorsitz des Herrn G. Kunz am 6. Juni 1929 in Bern statt. Sie zählte 76 Mitglieder und Delegierte, wovon 67 Stimmberechtigte mit 606 Stimmen.

Als Stimmzähler amtierten die Herren *Bourgeois*, Stadtrat, in Lausanne, und *Dr. Frey* in Bern; das Protokoll führte Herr *Jaton*, Sekretär des Verkehrsrats.

In seinem Direktionsbericht machte H. *Dr. Junod* auf die Frage der Rationalisierung der Reiseverkehrspropaganda aufmerksam. Unter Wahrung der unserer Vereinigung statutarisch zugrunde liegenden Prinzipien ist die Verkehrszentrale durchaus willens, im Einvernehmen mit den Transportunternehmungen, dem Schweizer Hotelierverein und anderen schweizerischen Verkehrsinteressenten für die Zukunft ein noch einheitlicheres Vorgehen herbeizuführen.

In der anschliessenden Diskussion wies Präsident *Kunz* darauf hin, dass seine der Propaganda- und Publizitätskommission der Schweizerischen Bundesbahnen unterbreitete Motion in keiner Weise gegen die Schweizerische Verkehrszentrale gerichtet gewesen sei, zumal er ja selbst zu ihren Gründern gehöre und ihre fruchtbare Tätigkeit stets anerkannt habe. Er hält es jedoch für notwendig, die Frage nach allen Richtungen genau zu prüfen und dabei auch die Organisation der Reiseverkehrspropaganda in anderen Ländern zum Vergleich heranzuziehen. Die ausserordentlich wichtige Rolle des Reiseverkehrs im schweizerischen Wirtschaftsleben würde s. E. die Schaffung eines Zentralbureaus rechtfertigen, das alle Interessenten umfassen müsste, und einschliesslich einer Bundes-